

Beitragsordnung

des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Aufgrund der Satzung § 5 (1) wurde in der Mitgliederversammlung vom 14.11.2013 in Lengefeld folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Folgender Jahresbeitrag gilt:

- | | | |
|--|------------|----------|
| a) natürliche Personen (Einzelpersonen) | | 25,00 € |
| b) alle anderen (z. B. juristische Personen wie Vereine, Verbände, Gemeinden, Unternehmen) | | 50,00 € |
| c) Fördermitglieder | mindestens | 100,00 € |

2. Der Mitgliedsbeitrag ist fällig bis zum 31.03. des Jahres, bei Neuaufnahmen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung.

3. Bei Austritt aus dem Verein kann kein Mitgliedsbeitrag zurückerstattet werden.

Ergänzung der Beitragsordnung am 11.09.2015 durch 1.c)

Pockau-Lengefeld, den 11.09.2015



.....
Ingolf Wappler
Vereinsvorsitzender